



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **16.04.2019**

1. Sachbetreff: **Vergabe eines Straßennamens für den Abschnitt zwischen Geraer Straße und Nikolaistraße und Widmung der Straße als öffentliche Gemeindestraße**
2. Gesetzliche Grundlagen: **Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)**
3. Erarbeitet durch: **Herrn Ellrich (Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing)**
4. Beraten mit: **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing, Kultur und Soziales, Hauptausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung: -

6. Aufhebung oder Ergänzung:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------------|--|
| 5.1 Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3 Ergänzung | ja | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
Datum: Beschluss-Nr:

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **Lageplan**
8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 22
- davon anwesend:
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Bias/Bürgermeister

Begründung:

Für das geplante Einkaufszentrum im Bebauungsplan-Bereich Nikolaistraße 39 ist eine Verlängerung der bestehenden Zufahrt von der Geraer Straße bis zur Nikolaistraße erforderlich. Der existente Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse wird mit einer Zufahrtstraße überbaut. Neben der neuen Verbindungstraße wird auf der nördlichen Seite der Radweg verlegt. Damit wird die verkehrliche Erschließung zum geplanten B-Plan-Gebiet gesichert. Mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten machen sich die Vergabe eines Straßennamens und die Widmung der Straße erforderlich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing, Kultur und Soziales hat sich am 13.03.19 mit dieser Thematik beschäftigt, Vorschläge diskutiert und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung folgende zwei Bezeichnungen vor:

1. „An der Wisentapromenade“
2. „Wisentastraße“

Der Vorschlag zu 1. charakterisiert die unmittelbare Lage der neuen Straße an der Wisentapromenade. Der Name ist klangvoll und erhöht den Bekanntheitsgrad des Fließgewässers und Wanderwegs. Als zweiter Vorschlag wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtmarketing, Kultur und Soziales die Bezeichnung „Wisentastraße“ bestimmt. Die Straßenbezeichnung „Wisentaue“ existiert bereits im Ortsteil Wüstendittersdorf.

Nach § 6 des Thüringer Straßengesetzes erfolgt die Widmung als Allgemeinverfügung, durch die neu hergestellte Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelf öffentlich zu machen. Weiterhin ist die jeweilige Straße der entsprechenden Gruppe nach § 3 Thüringer Straßengesetz zuzuordnen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt für die neu errichtete Straße zwischen Geraer Straße und Nikolaistraße die Vergabe des Straßennamens

- „An der Wisentapromenade“
- „Wisentastraße“

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Schleiz nach § 6 Thüringer Straßengesetz die Widmung dieser Straße als öffentliche Gemeindestraße und beauftragt den Bürgermeister, die Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen der Stadt Schleiz zu erstellen.

Bias
Bürgermeister